

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben die Ecolutions Management GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, bei der Unternehmensleitung beraten und die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung mitzuwirken hatte, wurden wir von der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Ecolutions Management GmbH informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Ertragssituation und Liquiditätslage. Sie bzw. ihre Geschäftsführer standen dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende ab 20. April 2016 und vereinzelte Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung auch beratend zu unterstützen.

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Sie führt die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA und wird durch ihre Geschäftsführer Volker Glaser und Dr. Otmar Weigele vertreten. Die Geschäftsführer der Komplementärin waren im gesamten Berichtsjahr unverändert.

Besetzung des Aufsichtsrats und personelle Veränderungen

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Während vier Kandidaten von der Hauptversammlung gewählt werden, gibt es für zwei Kommanditaktionäre gemäß der Satzung das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es handelt sich um die Kommanditaktionäre Altira AG (heute: Finlab AG) sowie die Theolia SA (heute: Futuren SA).

In der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 kam es zu Veränderungen. Über das gesamte Geschäftsjahr 2015 waren die Herren Dr. Jürgen Zierlein, Sascha Magsamen, George Hersbach sowie Hans-Georg Möckesch Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2015:

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. April 2015.

Sascha Magsamen
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 10. Juni 2015

George Hersbach
Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 20. April 2015.

Dr. Jürgen Zierlein

Dr. Thomas Büttner

(durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2015 gewählt)

Oliver Würtenberger

(durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2015 gewählt)

Dr. Dirk Posner

(durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2015 abgewählt)

Jan R. Prins

(durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2015 abgewählt)

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Hans-Georg Möckesch
- Sascha Magsamen
- George Hersbach
- Dr. Thomas Büttner
- Oliver Würtenberger
- Dr. Jürgen Zierlein

Nachrichtlich teilen wir mit, dass Herr Würtenberger am 22. Januar 2016 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten zwischen der Ecolutions Management GmbH und der ecolutions GmbH & Co. KGaA

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Rechtsstreitigkeiten zwischen der Ecolutions Management GmbH und der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat bzw. der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch die Gesamtheit der Kommanditaktionäre, die wiederum durch den Aufsichtsrat vertreten werden:

1. Ecolutions Management GmbH ./.. ecolutions GmbH & Co. KGaA („Anfechtungsklage“): Die Ecolutions Management GmbH und die Kommanditaktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (Az.: 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich der am 10. September 2012 von einem Teil der Kommanditaktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Die Kommanditaktionärin Theolia SA (heute: Futuren SA) ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die Ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5-U 65/13). Das Oberlandesgericht Frank-

furt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2012 festgestellt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung einzureichen.

Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2015 auf die Nichtzulassungsbeschwerde die Revision zugelassen (Az. II ZR 142/14). Am 30. Juni 2015 hat zu diesem Verfahren die mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof stattgefunden. Am gleichen Tag hat der Bundesgerichtshof ein Urteil verkündet und die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 8 sowie 10 und 11 für nichtig erklärt. Das Verfahren wurde somit rechtskräftig beendet. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA unterlag in diesem Prozess.

2. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („Entzugsklage“): Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis vor dem Landgericht Frankfurt am Main erhoben (Az. 3-05 O 120/12). Mit Urteil vom 23. April 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Die Ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az. 5 U 90/13). Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.

Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2015 auf die Nichtzulassungsbeschwerde die Revision zugelassen (Az. II ZR 144/14). Das Verfahren wurde zunächst ruhend gestellt. Aufgrund des Urteils vor dem Bundesgerichtshof in der Anfechtungsklage vom 10. September 2012 wurde dieses Verfahren im November 2015 übereinstimmend mit der Beklagten für erledigt erklärt. Der Bundesgerichtshof hatte somit noch über die Kosten zu entscheiden. Im Ergebnis hat die ecolutions GmbH & Co. KGaA die Kosten für das Verfahren zu tragen, weil das Revisionsverfahren aussichtslos gewesen wäre und der Beschluss über den Entzug der Geschäftsführung für die Ecolutions Management GmbH von Anfang an als nichtig bzw. anfechtbar anzusehen war. Das Verfahren ist somit beendet.

3. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ Ecolutions Management GmbH („Schadensersatzklage“): Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die Ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von einer Million Euro vor dem Landgericht Frankfurt am Main erhoben (Az. 3-09 O 17/13). Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zwei italienische Solarparks im Jahre 2011. Den ehemaligen Geschäftsführern der Komplementärin Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der Ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat in diesem Verfahren Herrn Hanusch und Frau Leue-Bahns ebenfalls auf Schadensersatz verklagt.

Das Verfahren ist unverändert beim Landgericht Frankfurt am Main anhängig. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 1. März 2016 anberaumt. Das Landgericht Frankfurt am Main will im April 2016 ein Urteil verkünden.

Weitere Rechtsstreitigkeiten/Anfechtungsklagen, in denen u.a. der Aufsichtsrat die Gesellschaft vertreten hat

1. Theolia SA (heute: Futuren SA) ./ eolutions GmbH & Co. KGaA

Dabei handelt es sich um die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage der Theolia SA (heute: Futuren SA) gegen Beschlüsse der auf den 19. Dezember 2014 einberufenen Hauptversammlung vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 3-05 O 7/15). Hierbei handelt es sich um folgende Beschlüsse:

- TOP 13 Beschlussfassung über die Aufhebung von Hauptversammlungsbeschlüssen und die Rücknahme der Entzugsklage und
- TOP 19 Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und entsprechende Änderung der Satzung.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Rechtsstreit war am 16. Juni 2015. Die Klage wurde vollumfänglich abgewiesen. Eine Berufung durch die Theolia SA (heute: Futuren SA) wurde nicht eingelegt. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main für diese Klage ist rechtskräftig.

2. Theolia SA (heute: Futuren SA) ./ eolutions GmbH & Co. KGaA

Überdies hat die Theolia SA (heute: Futuren SA) gegen die auf der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 zu den Tagesordnungspunkten 3 (Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats), 4 (Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat), 5 (Beschlussfassung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung und Anpassung der Satzung der Gesellschaft), 6 (Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Änderung der Satzung), 9 (Beschlussfassung über die Änderung von § 4 der Satzung der Gesellschaft (Sitz der Gesellschaft)) und 10 (Beschlussfassung über die Aufhebung und Neuvornahme des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2014 über die Aufhebung von Hauptversammlungsbeschlüssen und über die Rücknahme der Entzugsklage) gefassten Beschlüsse Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage, vor dem Landgericht Frankfurt am Main erhoben (Az. 3-05 O 99/15).

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 15. Dezember 2015 bestimmt. Der Klage wurde mit Urteil vom 22. Dezember 2015 in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 (Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat) stattgegeben. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren am 21. Mai 2015 zwei Beschlüsse gefasst worden. Der Tagesordnungspunkt 4a) betraf die Aufsichtsratswahl des Herrn Dr. Thomas Büttner und der Tagesordnungspunkt 4b) die Aufsichtsratswahl des Herrn Oliver Würtenberger. Die eolutions GmbH & Co. KGaA hat in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4a) (Wahl des Herrn Dr. Thomas Büttner zum Aufsichtsrat) Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az. 5 U 9/16). In Bezug auf TOP 3, 9 und 10 wurde die Klage abgewiesen und in Bezug auf TOP 5 und 6 stattgegeben. Bis auf TOP 4a ist Urteil rechtskräftig.

Der Vollständigkeit halber teilen wir dazu mit:

Parallel zur der dargestellten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage der Theolia SA (heute: Futuren SA) gegen verschiedene Beschlüsse der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015, hat die eolutions GmbH & Co. KGaA selbst hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 5 und 6 ein aktienrechtliches Freigabeverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingeleitet (Az. 5 AktG 1/15) („Freigabeverfahren“). Ziel dieses Freigabeverfahrens war es, feststellen zu lassen, dass die erhobene Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage der Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegensteht und Mängel der Hauptversammlungsbeschlüsse die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Auch hier hat die mündliche Verhand-

lung am 15. Dezember 2015 stattgefunden. In dieser hat die eolutions GmbH & Co. KGaA ihren Antrag auf Erlass des dargestellten Beschlusses zurückgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zu TOP 10 auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2015 hat die Theolia SA gegen die eolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat sowie diversen Mitglieder des Aufsichtsrats eine einstweilige Verfügung erlassen. Das Landgericht Frankfurt am Main hat dieser einstweiligen Verfügung (Az.: 3- 05 O 84/15) stattgegeben. Dem Aufsichtsrat wurde zumindest bis zum Ablauf der Frist nach § 246 Abs. 1 AktG untersagt, den Beschluss zu TOP 10 entsprechend umzusetzen. Gegen die Kostenentscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main hat der Aufsichtsrat Beschwerde eingelegt. Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen und entsprechend dem Oberlandesgericht am Frankfurt am Main vorgelegt. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat der Beschwerde im Wesentlichen stattgegeben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres 2015 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt zehn Sitzungen über die jeweils aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und die Entwicklung mit der Geschäftsleitung eingehend erörtert. Davon haben vier Sitzungen als Präsenzsitzung in den Räumen der Gesellschaft und zwei Sitzungen im Ladenlokal der Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Zwei Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. 1 Sitzung wurde in Oberhausen abgehalten.

Zu den einzelnen Sitzungen:

12. Februar 2015: Aufgrund der durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2014 gewählten neuen Aufsichtsratsmitglieder sollte sich der Aufsichtsrat konstituieren und einen Vorsitzenden wählen sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden, da letztere Position ohnehin nicht mehr besetzt war. Zu diesem Themenkomplex gab es durch die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Ansichten, die kontrovers diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde sowohl kein neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt als auch kein Stellvertreter.

Der Prüfungsausschuss und der Rechtsausschuss wurden aufgrund der Veränderungen im Aufsichtsrat durch Wahl neu besetzt.

In dieser Sitzung wurden zudem die verschiedenen Rechtsstreitigkeiten erörtert und über die Ergebnisse der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2014 diskutiert. Im Wesentlichen wurde über die Rücknahme der Entzugsklage diskutiert, weil auf der besagten Hauptversammlung positiv über die Rücknahme entschieden und dieser Beschluss auch nicht angefochten worden war. Hierüber wurde kontrovers diskutiert, ohne zu einem Ergebnis zu kommen.

Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über die Entwicklung der Solarparks Rügen und Merseburg sowie über das Budget für das Jahr 2015 und die anhängigen Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit Dritten.

12. März 2015: Zu dieser Sitzung wurde durch Herrn Magsamen geladen mit dem Tagesordnungspunkt, den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden George Hersbach aus wichtigem Grund abuberufen. An dieser Sitzung haben die Aufsichtsratsmitglieder Hersbach, Dr. Posner und Prins nicht teilgenommen. Der Beschluss, Herrn Hersbach aus wichtigem Grund abuberufen,

wurde gefasst. Allerdings war diese Aufsichtsratssitzung aufgrund der Nichtteilnahme dreier Aufsichtsratsmitglieder nicht beschlussfähig.

19. März 2015: An dieser Sitzung haben die Herren Hersbach, Dr. Posner und Prins teilgenommen. Diese Aufsichtsratssitzung war aufgrund der Nichtteilnahme dreier Aufsichtsratsmitglieder nicht beschlussfähig.

20. April 2015: Zu dieser Sitzung wurde durch Herrn Magsamen geladen. Tagesordnungspunkt war unter anderem erneut die Abwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden George Hersbach sowie die Wahl eines neuen Vorsitzenden.

Im Ergebnis wurde auf dieser Sitzung Herr Hersbach als Aufsichtsratsvorsitzender aus wichtigem Grund abgewählt und Herr Möckesch als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Zudem wurden die Verfahren vor dem Bundesgerichtshof, insbesondere die Entzugsklage diskutiert und der Stand im Verfahren „Enersol“ (Schadensersatzklage).

21. Mai 2015: Auf dieser Sitzung wurde die außerordentliche Hauptversammlung am gleichen Tage in Bezug auf den Verlauf und die Versammlungsleitung intensiv diskutiert. Aufgrund einer strittigen Annahme in Bezug auf den amtierenden Vorsitzenden sollte die Versammlungsleitung aus Gründen der Rechtssicherheit von der Hauptversammlung selbst gewählt werden. Hierzu wurde ein Beschluss gefasst. Zu erwähnen ist indes, dass die Herren Hersbach, Dr. Posner und Prins an dieser Sitzung zwar teilgenommen, diese aber vorzeitig verlassen haben.

10. Juni 2015: Auf dieser Aufsichtsratssitzung wurde die Abwahl des Herrn Hersbach als Vorsitzender des Aufsichtsrats höchst vorsorglich wiederholt und positiv hierüber Beschluss gefasst. Herr Möckesch wurde erneut, höchst vorsorglich, als Aufsichtsratsvorsitzender mehrheitlich gewählt. Zudem wurde Herr Magsamen als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Der Prüfungsausschuss und der Rechtsausschuss wurden aufgrund der Veränderungen im Aufsichtsrat durch erneute Wahl neu besetzt.

Des Weiteren wurde über die einstweilige Verfügung der Theolia SA (heute: Futuren SA) im Zusammenhang mit der Entzugsklage intensiv diskutiert. Zudem wurde das Verfahren „Enersol“ (Schadensersatzklage) diskutiert mit dem Beschluss, dass ab sofort Herr Rechtsanwalt Schwarz, Darmstadt, den Aufsichtsrat in diesem Verfahren vertreten wird.

Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über die wesentlichen Kennziffern 2014, den Verlauf des 1. Quartals 2015, die Liquidität sowie die Entwicklung der Solarparks und neue Projekte. Zudem hat der Aufsichtsrat dem Beschluss der Geschäftsführung zugestimmt, die Beteiligung von 49 Prozent an der Turboatom an den Großaktionär aus Indien zu verkaufen.

26. Juni 2015 (telefonisch): In dieser Sitzung wurde im Wesentlichen darüber Beschluss gefasst, dass die Entzugsklage vor dem Bundesgerichtshof zunächst ruhend gestellt wird und das Ergebnis der Anfechtungsklage im Zusammenhang mit der Hauptversammlung vom 12. September 2012 abzuwarten ist – insbesondere, um zunächst weitere Kosten zu sparen, die eventuell erforderlich sind.

19. August 2015: Die Aufsichtsratssitzung an diesem Tage war zugleich die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2014. Der Prüfungsausschuss erstattete dem Aufsichtsrat seinen Bericht. Der Jahresabschluss 2014 wurde gebilligt. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2014. Die Geschäftsführung präsentierte dem Aufsichtsrat die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat hierüber Beschluss gefasst.

Die Geschäftsführung legte den Bericht für das 1. Halbjahr 2015 vor und präsentierte die Zahlen sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft. Zudem wurde ausführlich über die Liquidität und die Zukunft sowie weitere Strategie der Gesellschaft diskutiert. In dieser Sitzung wurden des Weiteren alle offenen Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft intensiv diskutiert und erörtert.

5. November 2015 (telefonisch): Auf dieser Aufsichtsratssitzung wurde der Beschluss gefasst, die Entzugsklage aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 30. Juni 2015 in der Anfechtungsklage und auf Empfehlung des für die eolutions GmbH & Co. KGaA in dem Verfahren tätigen Rechtsanwalts vor dem Bundesgerichtshof, welches ruhend gestellt wurde, für erledigt zu erklären. Die Geschäftsführung wurde aufgefordert, der Erledigungserklärung beizutreten.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat die weitere Vorgehensweise im Verfahren „Enersol“ (Schadensersatzklage). Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat über den Vergleich im Verfahren „Laudenbach“ und die aktuelle Liquidität sowie über das Freigabeverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

1. Dezember 2015: Auf dieser Sitzung wurde erneut das Verfahren „Enersol“ (Schadensersatzklage) und die weitere Vorgehensweise intensiv erörtert. Zudem wurde über die damalige Sonderprüfung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) und deren Mandatierung durch den seinerzeit gerichtlich eingesetzten Geschäftsführer Udo vom Berg diskutiert. Es ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang gegen Herrn vom Berg Ansprüche geltend zu machen sind und wie die Angelegenheit mit PwC insgesamt gelöst werden könnte. Die Geschäftsführung erläuterte alle offenen Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und die Risiken hierzu. Zudem berichtete die Gesellschaft über den Verlauf des 3. Quartals 2015 sowie die aktuelle Liquidität. Der Aufsichtsrat diskutierte mit der Geschäftsführung über die weitere Zukunft der Gesellschaft und Optionen des Geschäfts.

Bildung von Ausschüssen im Geschäftsjahr 2015

Es wurden ein Prüfungsausschuss und ein Rechtsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats gebildet und gewählt.

Der Prüfungsausschuss setzte sich seit dem 12. Februar 2015 zunächst aus den Herren Dr. Zierlein, Magsamen und Prins zusammen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prins aus dem Aufsichtsrat am 21. Mai 2015 wurde Herr Würtenberger am 10. Juni 2015 neu in den Prüfungsausschuss gewählt. Die Herren Magsamen und Dr. Zierlein stellten sich erneut zur Wahl. Dr. Zierlein ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Rechtsausschuss setzte sich seit dem 12. Februar 2015 zunächst aus den Herren Möckesch, Hersbach und Dr. Posner zusammen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Posner am 21. Mai 2015 wurde der Ausschuss am 10. Juni 2015 neu besetzt und gewählt. Der

Rechtssauschuss setzt sich seither aus den Herren Dr. Zierlein, Hersbach und Dr. Büttner zusammen.

Jahresabschluss 2015

Die eolutions GmbH & Co. KGaA ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Somit war für das Jahr 2015 auch kein Abschlussprüfer in der Hauptversammlung zu wählen, weil die Gesellschaft weder nach dem Gesetz noch der Satzung prüfungspflichtig ist.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016 besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss selbst geprüft und dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses nach eingehender Diskussion zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 23. März 2016 gebilligt. Bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern der Gesellschaft und der Geschäftsführung für ihre Leistung und das persönliche Engagement im Geschäftsjahr 2015 in einem für das Unternehmen sehr schwierigen und herausfordernden Umfeld.

Für den Aufsichtsrat



Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, im März 2016